

Einladung

zur Sitzung des Betriebsausschusses

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Gemeindewerke Herscheid werden zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Dienstag, dem 24.11. 2009, 17.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid,**

stattfindet.

Der Vorsitzende
Gez. Kaufmann

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde¹
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
4. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
5. Jahresabschluss 2008 der Gemeindewerke Herscheid Betriebszweig
Abwasserbeseitigung
 - a) Feststellung des Lageberichts der Betriebsleitung
 - b) Feststellung des Abschlusses mit den Zahlen der Bilanz und der Erfolgsrechnung
6. Bericht über die durchgeführten Baumaßnahmen 2009 und die geplanten Maßnahmen für 2010 – mündlicher Bericht –
7. Abwasserbeseitigung
 - a) Gebührenkalkulationen für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010
 - b) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
 - c) Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Herscheid – Entwässerungssatzung – ²
8. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühr für 2010 und Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
9. Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes für das Jahr 2010
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

V o r l a g e

zur Sitzung des Betriebsausschusses am 24.11.2009

Abwasserbeseitigung

- hier:** a) **Gebührenkalkulation für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010**
b) **Neufassung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse**

Darstellung des Sachverhalts

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 28.04.2008 die Einführung einer gesonderten Regenwassergebühr beschlossen.

Die Gemeindewerke haben daraufhin allen Grundstückseigentümern einen Fragebogen zur Ermittlung der versiegelten Flächen zugesandt und die eingegangenen Angaben stichpunktartig überprüft und in das Abrechnungssystem übernommen.

Diejenigen, die sich nicht gemeldet haben, wurden nochmals aufgefordert, die erforderlichen Angaben zu machen. Ist auf dieses Erinnerungsschreiben ebenfalls nicht reagiert worden, wurde die versiegelte Fläche gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse durch die Gemeindewerke geschätzt.

Die Gebührenbescheide sind ab dem Jahr 2007 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erteilt worden. Die Berechnungen für 2007 und 2008 erfolgen mit den geprüften Zahlen der Jahresabschlüsse, für 2009 mit den Zahlen des genehmigten Wirtschaftsplanes und für 2010 mit den Zahlen des Wirtschaftsplanentwurfes.

In den neuen Gebührenkalkulationen werden die Kosten der Abwasserbeseitigung nach einem Verteilungsschlüssel auf Regen- und Schmutzwasserbeseitigung umgelegt. Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühren bleibt der Frischwassermaßstab. Die Regenwassergebühren bemessen sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten bzw. überbauten und/oder versiegelten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Regenwasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.

Nach der Kalkulation ergeben sich folgende Gebühren:

2007

Schmutzwasser: 3,52 €/m³ darin enthalten sind 0,17 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 1,00 €/m³,
Regenwasser: 0,53 €/m²

2008

Schmutzwasser: 3,73 €/m³ darin enthalten sind 0,15 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 1,19 €/m³,
Regenwasser: 0,64 €/m²

2009

Schmutzwasser: 2,97 €/m³ darin enthalten sind 0,13 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,65 €/m³,
Regenwasser: 0,57 €/m²

2010

Schmutzwasser: 3,30 €/m³ darin enthalten sind 0,09 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,95 €/m³,
Regenwasser: 0,60 €/m²

Die Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit, insbesondere die Aufteilung in Schmutz- und Regenwasserkosten, der Kalkulationen wurde durch ein Unternehmen für kommunale Kalkulationen geprüft. Dabei wurden keine strukturellen Mängel beim Aufbau der Gebührenkalkulation festgestellt.

Aufgrund der Einführung der gesonderten Regenwassergebühr wurde eine Neufassung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse erarbeitet. Die Neufassung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der Neufassung ist beigefügt.

In der Neufassung sind die kalkulierten Gebühren bereits enthalten.

Beschlussvorschlag zu a)

Der Betriebsausschuss empfiehlt die von der Betriebsleitung vorgelegten Gebührenkalkulationen für die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010 und die darin berechneten Gebühren:

a) für 2007

Schmutzwasser: 3,52 €/m³ darin enthalten sind 0,17 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 1,00 €/m³,
Regenwasser: 0,53 €/m²

b) 2008

Schmutzwasser: 3,73 €/m³ darin enthalten sind 0,15 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 1,19 €/m³,
Regenwasser: 0,64 €/m²

c) 2009

Schmutzwasser: 2,97 €/m³ darin enthalten sind 0,13 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,65 €/m³,
Regenwasser: 0,57 €/m²

d) 2010

Schmutzwasser: 3,30 €/m³ darin enthalten sind 0,09 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,95 €/m³,
Regenwasser: 0,60 €/m².

Die Gebührenfestsetzungen sind in § 4 Abs. 6, 7 und 11 der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse vorzunehmen.

Beschlussvorschlag zu b)

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse entsprechend dem Entwurf der Betriebsleitung zu beschließen.
Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Betriebsleiter
gez. Voit

V o r l a g e

zur Sitzung des Betriebsausschusses am 24.11.2009

Klärschlamm Entsorgung

hier: Festsetzung der Klärschlamm Entsorgungsgebühr für das Jahr 2010 und Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Herscheid

Darstellung des Sachverhalts

Nach der z. Z. geltenden Gebührensatzung beträgt die Gebühr 56,30 €/m³ entsorgtem Klärschlamm.

Aufgrund der beiliegenden Gebührenkalkulation ist festzustellen, dass eine Gebührenerhöhung auf 73,70 €/m³ entsorgter Klärschlammmenge erfolgen soll.

Für das Jahr 2010 wurde eine Klärschlammmenge von rd. 700 m³ zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der beim Klärkostenbeitrag zu erwartenden Kostenänderung in 2010 und der sonstigen voraussichtlichen Kosten ergeben sich im Bereich der Klärschlamm Entsorgung Gesamtkosten in Höhe von 51.600,00 €. Zur Deckung der Kosten von 51.600,00 € müsste bei der Klärschlammmenge von rd. 700 m³ ein kostendeckender Betrag von 73,70 €/m³ Klärschlammmenge erhoben werden.

Bei der Berechnung der Klärschlamm Entsorgungsgebühr wurde des Weiteren wie in den Vorjahren der Kostenanteil an dem Klärkostenbeitrag des Ruhrverbandes und der Schmutzwasserabgabe zu 50 % nach dem Verhältnis zwischen Abwassermenge der Kanalanschlussnehmer am öffentlichen Netz und der Klärschlammmenge sowie 50 % nach Einwohnerzahl und Einwohnergleichwerten ermittelt. Dieser Maßstab beteiligt nach Ansicht der Betriebsleitung die Benutzer von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben in einem Verhältnis, das dem Anteil des Klärschlammes an der Klärleistung des Ruhrverbandes im Verhältnis zur Abwassermenge aus dem Kanalnetz entspricht.

Bei der Kalkulation der Kosten wurde ein Anteil von 2.984,00 € aus der Kostenunterdeckung 2007 berücksichtigt. Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen des Vorjahres in den drei folgenden Jahren zu berücksichtigen.

Die Satzung der Gemeinde Herscheid über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen müsste in § 11 entsprechend geändert werden.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss empfiehlt

- a) die von der Betriebsleitung vorgelegte Kalkulation für die Klärschlamm Entsorgungsgebühr für das Jahr 2010 und die darin berechnete Gebühr von 73,70 €/m³ Klärschlamm ab dem 01.01.2010 und
- b) die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in § 11 von 56,30 €/m³ auf 73,70 €/m³ zu ändern.

Der Betriebsleiter

gez. Voit

Gemeindewerke Herscheid, Herscheid

Bilanz zum 31.12.2008

AKTIVA

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2,00	101,00
2. Investitionskostenzuschüsse	75.884,00	78.203,00
3. Grunddienstbarkeiten	3.783,00	3.783,00
	<u>79.669,00</u>	<u>82.087,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.908,00	43.990,00
2. Kanalisationsanlagen	6.474.084,00	6.010.679,00
3. Betriebs- und Fern- steuerungseinrichtungen	59.577,00	64.335,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.291,00	5.259,00
5. Anlagen im Bau	96.897,00	529.972,00
	<u>6.687.757,00</u>	<u>6.654.235,00</u>
	<u>6.767.426,00</u>	<u>6.736.322,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.148,32	2.148,32
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen	24.735,09	25.302,73
	<u>26.883,41</u>	<u>27.451,05</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.576,66	18.725,94
2. Forderungen an die Gemeinde	0,00	7.552,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	122.344,06	3.942,37
	<u>131.920,72</u>	<u>30.220,81</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	68.887,40	70.489,64
	<u>227.691,53</u>	<u>128.161,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.295,26	7.795,26
	<u>7.001.412,79</u>	<u>6.872.278,76</u>

PASSIVA

	31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	162.386,30	162.386,30
II. Allgemeine Rücklagen		
1. Zuweisungen	2.361.382,36	2.361.382,36
2. Erschließungskostenanteile	544.029,51	528.134,54
3. Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	0,00	101.723,73
	<u>2.905.411,87</u>	<u>2.991.240,63</u>
III. Jahresverlust/Bilanzgewinn	-61.293,67	0,00
	<u>3.006.504,50</u>	<u>3.153.626,93</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.285.940,27	1.353.302,03
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	125.466,93	32.872,10
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.400.000,33	2.229.672,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.533,62	24.378,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	12.317,79	9,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	34.964,61	45.022,23
	<u>2.553.816,35</u>	<u>2.299.082,37</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	29.684,74	33.395,33
	<u>7.001.412,79</u>	<u>6.872.278,76</u>

Gemeindewerke Herscheid, Herscheid

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008

	2008	2007
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.226.551,63	1.285.798,25
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-567,64	12.889,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>165.465,37</u>	<u>1.244,30</u>
	<u>1.391.449,36</u>	<u>1.299.931,86</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-6.454,16	-8.321,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-894.753,66</u>	<u>-860.229,66</u>
	<u>-901.207,82</u>	<u>-868.551,39</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-120.411,37	-95.076,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-34.635,99	-33.875,75
davon für Altersversorgung: EUR 9.536,70		
Vorjahr: EUR 9.404,77		
	<u>-155.047,36</u>	<u>-128.951,85</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-202.446,00	-202.277,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103.110,53	-100.650,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	786,09	1.635,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-91.598,42</u>	<u>-80.030,34</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-61.174,68	-78.893,34
11. Sonstige Steuern	<u>-118,99</u>	<u>-118,99</u>
12. <u>Jahresverlust</u>	<u><u>-61.293,67</u></u>	<u><u>-79.012,33</u></u>
13. Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen		<u>79.012,33</u>
14. <u>Bilanzgewinn</u>		<u><u>0,00</u></u>